

Die französischen Volksbibliotheken.

Vor kurzem schloß das letzte Pariser Kabinet, der Salon littéraire in der Passage de l'Opéra, seine Pforten. In früheren Zeiten waren die Cabinets de lecture sehr besuchte Lokale, in denen besonders der Mittelstand verkehrte, der dort gegen ein Eintrittsgeld von 25—30 Centimes neben einer guten Bibliothek eine reiche Auswahl von Zeitungen fand. Aus Mangel an Zuspruch waren die Kabinets schon lange auf den Aussterbe-Stat gesetzt und sind nunmehr völlig verschwunden. Sonderbares Ereignis in einer Zeit, wo das Lesebedürfnis von Tag zu Tag im Wachsen begriffen ist! Die Erklärung liegt darin, daß die Bedingungen, unter denen wir heutzutage lesen, sich gegen früher sehr geändert haben. Der Bessersitulierte kauft sich die Bücher, die er lesen will, zu einem gegen früher beträchtlich herabgegangenen Preise oder erstreckt sich auf der Straße die Zeitungen zu 1, 2 oder 3 Sous, oder er geht ins prunkvoll ausgestattete Kaffeehaus, wo er trinkend und rauchend eine große Menge von Zeitungen und Zeitschriften studieren kann.

Für ihn ist also, speziell in Paris, zur Genüge gesorgt. Wie steht es aber um den kleinen Mann, um den Arbeiter? Zum Bücherkaufen kommt er so leicht nicht, und in den Wirtschaften, die er zu besuchen pflegt, findet er entweder gar keine, oder, wenn's hoch kommt, ein und das andere Soublatt von zweifelhaftem Wert. Man hat den ärmeren Klassen durch die Errichtung von Volksbibliotheken zu helfen gesucht. Der Gedanke war gut; aber die Ausführung ließ viel, ja alles zu wünschen übrig. Die äußere Lage der Pariser Volksbibliotheken ist meistens eine klägliche. Sie befinden sich in irgend einer fünften Etage oder in einem dunklen Kellergefaß oder im schmutzigen Hausflur einer Schule, sind wöchentlich nur ein- bis zweimal geöffnet und bleiben oft ganze Monate hindurch geschlossen. Alles in allem haben sie wenig Verführerisches, was den leselustigen Arbeiter zu ihrer Benutzung verleiten könnte.

Gegen diesen Zustand der Dinge wendet sich in einem kräftig geschriebenen Aufsatz der „Semaine littéraire et scientifique“ der Gymnasialprofessor Abel Chevalley. Die Millionen Bücher, führt er aus, die durch ganz Frankreich in den Volksbibliotheken aufgespeichert werden, sind vergrabene und unfruchtbare Schätze, die dem Staub, den Spinnen und Ratten zum Opfer fallen. Welcher Geschäftsmann würde so mit seinem Kapital verfahren? Der Aneipenwirt und der Modehändler sorgt für eine möglichst glänzende Auslage seiner Waren. Warum soll die Volksbibliothek, welche Bücher, Revuen und Zeitungen, also die wahren Mittel der Erziehung und Kultur, verbreiten will, nicht ebenso handeln? Warum soll nicht auch sie durch etwas Glanz nach außen und einige Begehrtheit im Innern ihre Kundschaft anzuziehen versuchen? Um ihrer Bestimmung zu entsprechen und die guten Früchte zu zeitigen, die man von ihnen erwarten könnte, müßten die populären Bibliotheken von Grund aus umgestaltet und nach dem Muster derjenigen Bibliotheken eingerichtet werden, die man in Deutschland, England, Holland, Norwegen und Amerika ins Werk gesetzt hat.

Chevalley stellt folgende Forderungen für die modernisierte Volksbibliothek auf und hat hierbei hauptsächlich die französische Hauptstadt im Auge. Er verlangt einen im Erdgeschoß gelegenen Saal, der im Sommer nach der Straße zu weit offen, im Winter gut erwärmt, hell erleuchtet, mit glänzenden Spiegelscheiben versehen und mit bequemen Bänken, Tischen und Stühlen ausgerüstet ist. Die anmutenden Räume würden sich, zunächst in den volkreichsten Stadtvierteln, der Arbeiterbevölkerung jeden Abend zu der Stunde öffnen, wo die Arbeit ruht und körperliche und geistige Erholung nothut. Die armen Leute lieben das Licht und gehen ihm instinktmäßig nach. Das Bücherverleihen findet zu derselben Zeit statt. Der geräumige Lesesaal soll dem Besucher außer Büchern und den gewöhnlichen Zeitungen auch illustrierte Journale und Revuen, sowie Schreibgelegenheit bieten. Viele Arbeiter, und namentlich die jungen, unverheirateten, die jetzt Zeit und Gesundheit in Wein- und Branntweinschenken verderben, würden froh sein, in behaglicher Umgebung ihren Abend zubringen zu können. Es genügt nicht, dem großstädtischen Arbeiter die Gelegenheit zum Reizen der Bücher zu geben; es ist nothwendig, daß er, der zu Hause jeglichen Komforts ermangelt, Bücher und Zeitungen an Ort und Stelle lesen kann.

Chevalley verlangt weiter, daß die ausliegenden Zeitungen allen Parteirichtungen angehören sollen, und bemerkt mit Recht, daß der ungebildete, aber gläubige Leser einer einzigen, besonders einer heftig gehaltenen Zeitung eine öffentliche Gefahr ist. Um im Geiste unerfahrener Leser den Sinn für nützliche Kritik wachzurufen, giebt es nur ein einziges Mittel: ihnen die Lektüre und Vergleichung mehrerer entgegengesetzter Zeitungen zu ermöglichen. Der gesunde Sinn der Menge wird dadurch in den Stand gesetzt, die Ausartungen der extremen Presse zu kontrollieren und zu berichtigen.

Chevalley geht in der Verwirklichung seines Plans ebenso entschieden wie vorsichtig vor. Er weiß, daß er vom Staat nichts oder nicht viel zu erwarten hat, und beansprucht daher kein Geseh,

das auf dem Papier den gegenwärtigen Zustand verändert. Er und seine Freunde wirken vielmehr zunächst in privater Weise, indem sie in 2 oder 3 der bevölkerlichsten Pariser Quartiere Leseanstalten in ihrem Sinne einzurichten unternommen haben. Wenn der Versuch glückt, werden andere Arrondissements und andere Städte an die Reihe kommen.

Warum soll übrigens in Paris nicht gelingen, was in London gelungen ist, wo soeben drei neue große Volksleseanstalten ganz in der von Chevalley beabsichtigten Weise ins Leben getreten sind? Natürlich wird es bedeutender Geldmittel bedürfen, um das Unternehmen durchzuführen. Da die Stadtgemeinde ein bedeutendes Interesse an der Ausführung des Plans hat, so wird sie ihren Säckel wohl öffnen. Für Arbeiterangelegenheiten hat sie ja immer offene Taschen. Außerdem fehlt es in Paris niemals an reichen Leuten, die derartigen gemeinnützigen Bestrebungen gern ihre Beihilfe leihen.

Man darf auch außerhalb Frankreichs dem Projekte Glück wünschen, da es geeignet ist, der Bethörung der Massen durch einseitige Flugblätter einen Riegel vorzuschieben.

Paris.

H. A.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Die Postordnung für das Deutsche Reich erfährt zum 1. Januar eine ganze Reihe von wichtigen Aenderungen: Das Meistgewicht einer Warenprobe wird von 250 auf 350 Gramm erhöht. — Auf der Außenseite einer Postsendung darf der Absender außer den die Beförderung betreffenden Angaben seinen Namen und seine Adresse nennen. — Bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Warenproben sind weitere Angaben, die nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, sowie Abbildungen zulässig, soweit sie nicht die Deutlichkeit, sowie die Anbringung der Stempelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen. — Auf Postkarten können Empfänger, Bestimmungsort, Absender und dessen Adresse durch aufgeklebte kleine Zettel bezeichnet werden. — Gegen Drucksachentaxe befördert werden auch durch Sektographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches Verfahren vervielfältigte Gegenstände. Ausgenommen sind nur noch die mittels des Durchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke. — Doppelkarten werden zur Drucksachentaxe auch dann zugelassen, wenn sich auf der Antwortkarte Postwertzeichen befinden. — Postanweisungen kosten bis 5 M 10 J, bis 100 M 20 J u. s. w., 400 bis 600 M 50 J, 600 bis 800 M 60 J. — Die Wertgrenze, bis zu welcher Sendungen mit Wertangabe durch Eilboten bestellt werden, wird von 400 M auf 800 M erhöht.

Verlagsperre in Leipzig. — Der Leipziger Buchhandel erlebte in diesen Tagen das bemerkenswerte Ereignis, daß am 20. d. M. fast der gesamte, große, wissenschaftliche Verlag und die Herren Barsfortimenter einer großen Leipziger Sortimentsfirma das Konto vollständig sperren.

Auf Grund einer belegten Klage trat am Freitag den 16. d. M. der nach den Satzungen des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler bestehende „Auschuß“ zusammen; bis Montag den 19. d. M. mittags verlangte dieser von der betreffenden Firma eine hündige Verpflichtung. Da statt dessen nur eine nichtsagende Zuschrift einlief, so erfolgte die Benachrichtigung der verbündeten Verleger noch denselben Abend durch die Post.

Zu Mittag des 21. war die Verpflichtung gegeben! Es liegt somit hier ein hocherfreulicher Thatbeweis für die Stärke einmütigen Zusammengehens, wie er glänzender kaum gedacht werden kann, vor. Die ungemein rasche Folge aller Maßnahmen dürfte dabei erheblich mitsprechen.

Der Erfolg wird zweifellos weit über Leipzig hinausgehen und dem gesamten deutschen Sortiment von großem Nutzen sein, während andererseits der Verlag wohl ohne jeglichen Verlust seine Macht hat durchschlagend zur Geltung bringen können.

Oesterreichische Preßgesetze. — Der Abgeordnete Dr. Pacal hat in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 9. d. M. drei Gesehentwürfe zur Aenderung der Geseze über die Presse eingebracht. Der erste hat das Preßgesetz, der zweite die Strafprozeßordnung, der dritte die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels zum Gegenstande. Der Gesezentwurf über die Aenderung der Strafprozeßordnung scheidet die durch die Presse begangenen Privat-Ehrenbeleidigungen von der Judicatur der Schwornengerichte aus. — Gleichzeitig verlautet, daß die Regierung eine Novelle zu schaffen beabsichtige, nach welcher die durch die Presse begangenen Ehrenbeleidigungen als Uebertretungen angesehen werden sollen.

Papierfabrikation in Oesterreich-Ungarn. — Wie der „Neuen Freien Presse“ geschrieben wird, beabsichtigen die öster-